

# **Platz- und Fahrerlagerverordnung**

Durch seine Teilnahme an der Veranstaltung erkennt jeder sein Einverständnis mit den nachfolgenden Richtlinien an. Diese hat jeder mit seiner verbindlichen Anmeldung erhalten.

## **§ 1**

Auf dem Veranstaltungsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung.  
Motorfahrzeuge dürfen demnach nur von Personen bewegt werden,  
die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind.

Personen ohne gültige Fahrerlaubnis ist das Führen von Kraftfahrzeugen untersagt.  
Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche, auch dann, wenn diese unter Aufsicht  
eines zum Führen von Kraftfahrzeugen berechtigten Erwachsenen befinden.

Das Fahrerlager sowie auch die Ausstellungsfläche ist unter der nötigen Vorsicht und  
ausschließlich im Schrittempo zu befahren. Für entstandene Schäden an Zugfahrzeugen,  
Anhängern sowie sonstigen Geräten übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

Die maximale Höchstgeschwindigkeit auf dem gesamten  
Veranstaltungsgelände beträgt 6 km/h.

Das Fahren im angetrunkenen Zustand ist grundsätzlich verboten.

Das Befördern von Personen geschieht grundsätzlich auf  
eigene Verantwortung des Fahrers.

## **§ 2**

Alle Oldtimer-Maschinen sind nur unter Aufsicht des Besitzers in Betrieb zu nehmen.

## **§ 3**

Jeder Teilnehmer hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass weder Öle, Treibstoffe oder  
sonstige Chemikalien ins Erdreich eindringen.

## **§ 4**

Auf dem Veranstaltungsgelände dürfen nur Fahrzeuge bewegt werden, für die der Halter  
eine Haftpflichtversicherung nachweisen kann.

## **§ 5**

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Vermögens-, Diebstahl-, Sach-,  
Personen oder sonstiger Schäden.

## **§ 6**

Ebenfalls wird keine Haftung für mitgebrachte Geräte bzw.  
Ausrüstungsgegenstände und Zubehör übernommen.

## **§ 7**

Das Betreiben von offenem Feuer im Fahrerlager ist untersagt.

## **§ 8**

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände (Ausstellungsgelände sowie Fahrerlager) sind  
Hunde ausnahmslos anzuleinen.

Ihre Hinterlassenschaften sind rückstandslos vom Hundehalter zu beseitigen.

# Platz- und Fahrerlagerverordnung

## § 9

Im Fahrerlager bitten wir nach 22.00 Uhr die Musik- und Geräuschkulisse auf eine angemessene Lautstärke zu reduzieren.

## § 10

Auf das Betreiben von stromfressenden elektrischen Geräten (Kühlanlagen, Fön, Heizlüfter o. ä. etc.) ist im Interesse von allen Teilnehmern zu verzichten.

### Hinweise:

Änderungen im Programmablauf behält sich der Veranstalter vor.

Den Weisungen des Veranstalters sowie den Aufsichtspersonen ist jederzeit Folge zu leisten.

Es ist ein Sanitätsdienst vor Ort eingerichtet.

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung akzeptieren Sie unsere Platz- und Fahrerlagerverordnung.

**Zuwiderhandlungen werden mit sofortigem Verweis vom Veranstaltungsgelände geahndet.**

**Der Vorstand**

